





Kieswerk Rufswil 1 CH-6153 Ufhusen www.pirolkies.ch **Büro** +41 41 211 38 38 info@pirolkies.ch Disposition +41 41 288 80 30 dispo@pirolkies.ch

# ÖFFNUNGSZEITEN KIESWERK

März bis Oktober (Montag - Freitag) November bis Februar (Montag - Freitag) Arbeitsschluss vor Feiertagen 06.30 - 11.45 Uhr | 13.00 - 17.00 Uhr 07.30 - 11.45 Uhr | 13.00 - 17.00 Uhr 16.00 Uhr

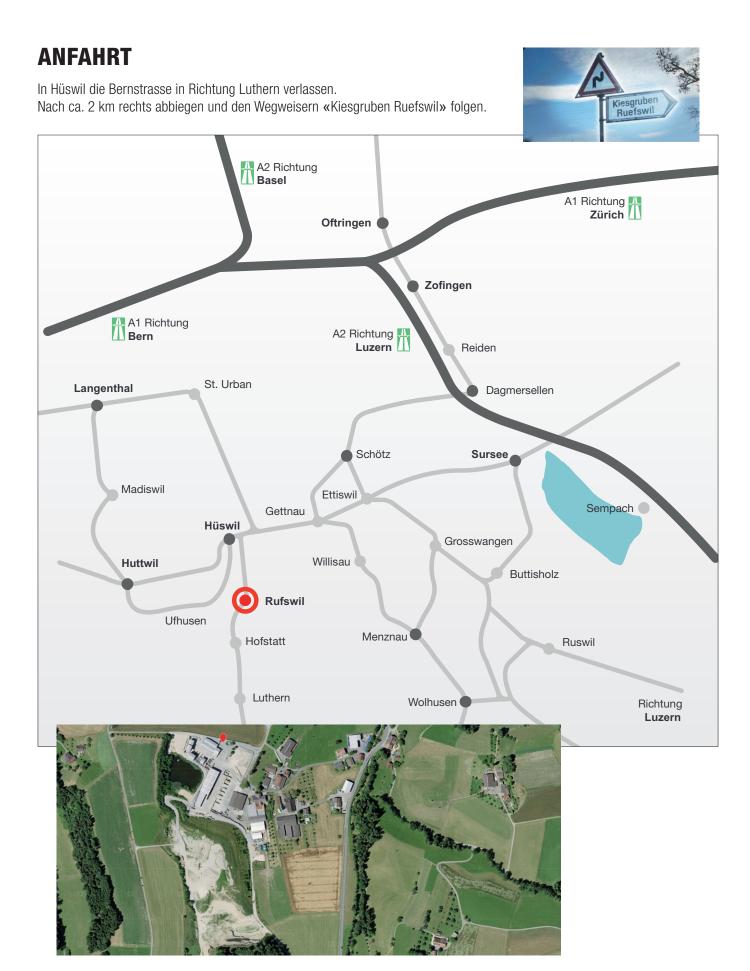
# **FEIERTAGE 2021**

Neujahr 2020/2021 Ostern Auffahrt Pfingstmontag Fronleichnam

Allerheiligen Weihnachten/Neujahr Betriebsferien bis Montag, 11.01.2021 Freitag, 02.04.2021 - Dienstag, 06.04.2021 Donnerstag, 13.05.2021 Montag, 24.05.2021 Donnerstag, 03.06.2021 Montag, 01.11.2021 Freitag, 24.12.2021 - Montag, 10.01.2022









# **KIES**

# NATÜRLICHE GESTEINSKÖRNUNGEN

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	Faktor to/m³ Richtwert	CHF/to	CHF/m³ ab Werk
Runde Gesteinskö	rnungen			
7002	Sand 0/4	1.51	38.00	57.40
7008	Rundkies 4/8	1.46	34.25	50.00
7010	Rundkies 8/16	1.53	31.35	48.00
7012	Rundkies 16/32	1.53	30.05	46.00
7004	Betonkies 0/16	1.69	31.35	53.00
7006	Betonkies 0/32	1.71	28.05	48.00
Ungebundene Gen	nische – Kiessande			
6002	Ungebundenes Gemisch (UG) Grösstkorn Ø 32 mm 0/22	1.76	26.00	45.75
6004	Ungebundenes Gemisch (UG) Grösstkorn Ø 90 mm 0/45	1.76	20.00	35.20
	körnungen rund ungewaschen (auf Anfrag	•	10.00	20.40
1212	Wandkies 1. Qualität unsortiert	1.9	16.00	30.40
2002	Wandkies 2. Qualität unsortiert	1.9	10.00	auf Anfrage
2008	Kies 1. Qualität sortiert 0/80	1.93	18.00	34.75
<b>Sonstige Gesteins</b>	körnungen rund gewaschen			
3002	Rundkies 32/50	1.51	27.80	42.00
3004	Rundkies 50/100	1.63	24.55	40.00
4002	Feinsand 0.063/0.1	1.32	37.85	50.00
4004	Feinsand 0.1/1	1.39	35.95	50.00
4006	Spielplatzsand 0/1	1.52	32.90	50.00
4008	Reitplatzsand 0/1	1.52	32.90	50.00
4024	Leitungskies sortiert 0/16	1.82	33.00	60.00
4028	Leitungskies sortiert 0/32	1.8	30.55	55.00
4068	Unterlagsboden Sand 0/8	1.48	33.80	50.00
<b>Sonstige Gesteins</b>	körnung gebrochen/Splitt			
4026	Planiematerial sortiert 0/22	1.8	22.00	39.60
5008	Splitt 4/8	1.39	41.00	57.00
Diverses				
9004	Humus ab Depot			auf Anfrage
1033	Unterboden B			auf Anfrage
9012	Abdichtungsmaterial/Filterpressschlamm	1.86	3.25	6.05

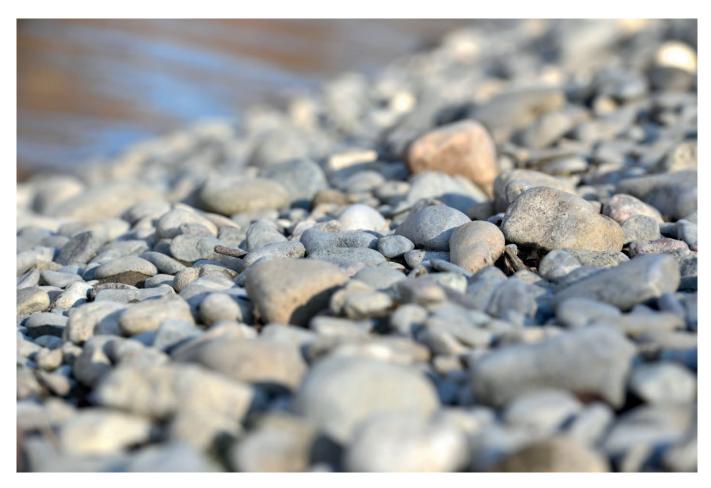
# **AUSHUB**

## **DEPONIE**

Artikelnummer	Sortenbezeichnung	Faktor to/m³ Richtwert	CHF/to	CHF/m³ abgeladen			
Aushubmaterial (m³-Preis inkl. Abgabe/Deponie Typ A des Kantons Luzern)							
1002	Aushubmaterial (unverschmutzt, verdichtbar, trocken*)	1.55	16.00	24.80			
1024	Aushubmaterial (unverschmutzt, verdichtbar, nass*	1.55	20.00	31.00			

<sup>\*</sup>Die Klassifizierung «trocken» oder «nass» erfolgt durch den Deponiebetreiber.

Das Kieswerk Rufswil behält sich das Recht vor, die Deponie bei schlechter Witterung oder witterungsbedingten Unterbrüchen im Auffüll- und Grubenbetrieb zu schliessen. Aushubannahme mit Deklaration.





# **VERKAUFSBEDINGUNGEN**

### **ALLGEMEINES**

Durch die vorliegende Preisliste werden alle früheren Abmachungen, Offerten und Preislisten aufgehoben. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Firmensitz der Marti AG, Bauunternehmung in Zürich.

#### **PREISE**

Sämtliche Kiesmaterialien und Deponiekosten werden pro m³ verrechnet. Die Preise gelten für Unternehmer und Wiederverkäufer, exkl. MwSt., auf Lastwagen verladen.

#### LIEFERSCHEIN

Der Lieferschein ist vom Verantwortlichen sofort auf Richtigkeit, d. h. auf das korrekte Produkt, die korrekte Menge und die Qualität zu prüfen.

#### LADEMENGE/MENGEN LKW-WAAGE

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen. Unsere Waage wird periodisch durch das Kantonale Eichamt Luzern geprüft. Für Schüttdichte und Liefermengen sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich.

### **KLEINMENGENBEZUG**

Kleinmengen mit einem Warenwert von unter CHF 20.00 werden pauschal mit CHF 20.00 verrechnet. Barzahlung ist möglich.

### MÄNGELRÜGE

Die Verantwortung für das Erkennen von offensichtlichen Mängeln oder allfälliger Missverständnisse liegt beim Abnehmer. Beanstandungen hinsichtlich Menge oder Qualität sind sofort beim Verlad resp. der Anlieferung auf der Baustelle anzubringen. Später eintreffende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

## **ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

30 Tage netto. Nach Ablauf dieser Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet. Alle unrechtmässigen Abzüge werden nachbelastet.



# **DEPONIE-ANNAHMEBEDINGUNGEN**

#### **ZU BEACHTEN**

Der Chauffeur bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein, unsere Deponiebedingungen zu kennen und einzuhalten. Für Schäden haftet der Anlieferer. Materialanlieferung in Schlepperfahrzeugen auf die Deponie ist nur nach Absprache mit dem Werk gestattet. Die Annahme von Aushubmaterial ist ohne gleichzeitige Materialbezüge nur nach vorheriger Absprache möglich.

#### ABLAGERN VON AUSHUBMATERIAL

Der Transporteur muss die abgelieferten Materialien vollständig und wahrheitsgemäss deklarieren. Er haftet mit dem Kunden verschuldensunabhängig und solidarisch für jeden Schaden aus falscher oder unvollständiger Deklaration. Der Transporteur und der Kunde können identisch sein. Das Betriebspersonal prüft bei der Eingangskontrolle stichprobenweise die angelieferten Materialien. Wurden nicht zugelassene oder falsch deklarierte Materialien angeliefert, sind diese durch den Transporteur sofort zu entfernen.

Die Marti AG, Bauunternehmung ist in diesem Fall zur Ersatzvornahme und zur eventuell notwendigen sofortigen Behandlung von abgelagerten Materialien berechtigt. Transporteur und Kunde haften solidarisch für die daraus resultierenden Kosten. Ansprüche der Marti AG, Bauunternehmung für entstandene Schäden oder eventuelle Folgeschäden bleiben gegenüber dem Transporteur und dem Kunden vorbehalten. Transporteur und Kunde haften für Schäden, die auf das Nichtkennen oder Nichtbeachten der Vorschriften bezüglich des Verhaltens auf der Aushubdeponie entstehen, unbeschränkt und unabhängig vom Verschulden. Der Transporteur und der Kunde befahren die Deponie auf eigene Verantwortung. Für Schäden an den Fahrzeugen haftet die Marti AG, Bauunternehmung nicht.

### **SPEZIELLE BEDINGUNGEN DEPONIE**

Falsch deponiertes Material wird auf Kosten des Lieferanten entfernt. Jede Fuhre muss vor dem Deponieren über die geeichte LKW-Waage abgewogen und gemeldet werden. Im Dispositionsgebäude der Marti AG, Bauunternehmung wird die Ware erfasst und abgerechnet. Dort wird das Material beurteilt und dem Chauffeur ein Lieferschein abgegeben.

### **KLASSIFIKATION**

Die Klassifikation wird durch die Marti AG, Bauunternehmung durchgeführt und basiert auf dem heutigen Wissensstand. Neue Erkenntnisse, Normen oder Vorschriften bleiben vorbehalten.

# **AUSHUB-DEKLARATION/FORMULAR**

Die Bauherrschaft/Bauherrenvertretung (Architekt) oder die beauftragte Unternehmung füllt das Aushub-Deklarationsformular der Marti AG, Bauunternehmung aus und unterzeichnen dieses. Fehlt die Unterschrift der Bauherrschaft, haftet die beauftragte Unternehmung gegenüber der Marti AG, Bauunternehmung. Das Formular kann unter www.pirolkies.ch heruntergeladen werden.

Spätestens bei der ersten Anlieferung von Aushub ist pro Baustelle das ausgefüllte Formular abzugeben oder per E-Mail (dispo@pirolkies.ch) zu senden. Die Deklaration gilt für die Abwicklung der jeweiligen Baustelle, resp. bis die angegebene Menge erreicht ist. Bei jeder nachfolgenden Teillieferung wird in der Dispo oder der Annahmestelle die Gültigkeit der Deklaration überprüft. Bei fehlender oder nicht korrekt ausgefüllter Deklaration wird die Annahme verweigert.

Enthält der Aushub bei der Anlieferung unerlaubte Fremdstoffe, wird das Material nicht angenommen.

